Regierungsratsbeschluss vom 13. August 2019

Ratschlag Staatsbeiträge an vier Trägerschaften im Suchtbereich des Kantons Basel-Stadt für die Jahre 2020 bis 2023 **P191097**

Geht an:

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.
2. Der Vertrag zwischen dem Kanton Basel-Stadt, vertreten durch das Gesundheitsdepartment, und der Stiftung Suchthilfe Region Basel für die Jahre 2020–2023 wird unter Vorbehalt der Zustimmung der zuständigen Behörde genehmigt.
3. Der Vertrag zwischen dem Kanton Basel-Stadt, vertreten durch das Gesundheitsdepartment, und der Stiftung Sucht für die Jahre 2020–2023 wird unter Vorbehalt der Zustimmung der zuständigen Behörde genehmigt.
4. Der Vertrag zwischen dem Kanton Basel-Stadt, vertreten durch das Gesundheitsdepartment, und der Stiftung Blaues Kreuz/MUSUB beider Basel für die Jahre 2020–2023 wird unter Vorbehalt der Zustimmung der zuständigen Behörde genehmigt.
5. Der Vertrag zwischen dem Kanton Basel-Stadt, vertreten durch das Gesundheitsdepartment, und dem Verein frau sucht gesundheit für die Jahre 2020–2023 wird unter Vorbehalt der Zustimmung der zuständigen Behörde genehmigt.
6. Ab dem Jahr 2020 budgetiert das Department für Wirtschaft, Soziales und Umwelt jährlich Fr. 195‘000 für die finanzielle Unterstützung der Werkstatt Jobshop der Stiftung Sucht. Das Gesundheitsdepartment stellt dem Department für Wirtschaft, Soziales und Umwelt jährlich Rechnung über Fr. 195‘000.

Begründung

Der Regierungsrat legt dem Grossen Rat einen Ratschlag zur Bewilligung von Ausgaben zur Fortführung von Staatsbeiträgen an vier Trägerschaften von Einrichtungen des Suchtbereichs im Kanton Basel-Stadt in Höhe von insgesamt 18‘648‘000 Franken für die Jahre 2020–2023 vor. Unter Berücksichtigung weiterer Beiträge aus dem Alkoholzehntel und dem Fonds Glücksspielabgabe belaufen sich die Staatsbeiträge auf insgesamt 20‘100‘000 Franken für die Jahre 2020–2023. Bei den Trägerschaften han-
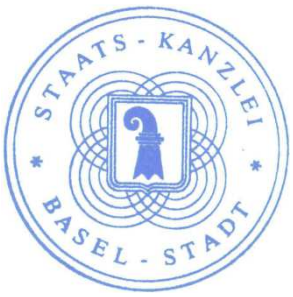
delt es sich um die Stiftung Suchthilfe Region Basel (Stiftung SRB), die Stiftung Sucht, die Stiftung Blaues Kreuz/MUSUB beider Basel und den Verein frau sucht gesundheit. Mit den Staatsbeiträgen sollen insbesondere die ambulanten Beratungsleistungen des Beratungszentrums der SRB, der Fachstelle Blaues Kreuz Basel-Stadt und der Multikulturellen Suchtberatungsstelle der Stiftung Blaues Kreuz/MUSUB beider Basel finanziert werden. Deren Angebote richten sich an Betroffene, Angehörige und das weitere soziale Umfeld. Zusätzlich werden durch die Staatsbeiträge wichtige schadensmindernde Angebote mitfinanziert. Dazu gehören die Kontakt- und Anlaufstellen (ehemals Gassenzimmer) der Stiftung SRB, das Tageshaus für Obdachlose und die Werkstatt Jobshop der Stiftung Sucht sowie die frauenspezifische Anlauf- und Beratungsstelle frauenOase des Vereins frau sucht gesundheit. Gegenüber der aktuellen Vertragsperiode 2016–2019 sollen die vorgesehenen jährlichen Staatsbeiträge um 200‘000 Franken erhöht werden. Diese Erhöhung dient insbesondere der Aufrechterhaltung der bestehenden ambulanten Suchtberatungsangebote (Fachstelle Blaues Kreuz Basel-Stadt und Beratungszentrum der SRB). Eine Erweiterung des Angebotes ist lediglich bei der Anlauf- und Beratungsstelle frauenOase durch die Aufnahme der Sonntagsöffnung in den Leistungsauftrag vorgesehen.
Die Leistungserbringung der vier Trägerschaften von Einrichtungen im Suchtbereich des Kantons Basel-Stadt liegt im öffentlichen Interesse und die Trägerschaften erfüllen ihre Aufgaben professionell und auf hohem fachlichen Niveau. Um die bestehenden Angebote in den Bereichen Beratung und Schadensminderung für direkt oder indirekt von einer Suchtproblematik betroffene Personen im Kanton Basel Stadt aufrechterhalten zu können, ist die Fortführung der Staatsbeitragsverhältnisse notwendig. Wie der aktuelle Jahresbericht zur Suchtpolitik und das Monitoring des Suchtbereichs Basel-Stadt zeigt, werden die bestehenden, aufeinander abgestimmten Angebote stabil auf hohem Niveau genutzt.